

Whistleblower vom Arbeitgeber angezeigt

Ein Kadermann des Alterszentrums Schöffland informierte den Verwaltungsrat über Missstände. Das kam nicht gut an.

Flurina Dünki
und Nadja Rohner

Mitte Januar bekamen sieben Gemeinden des Suhren- und Ruedertals einen beunruhigenden Brief. Der Absender: Otto Zeller, ehemaliger Geschäftsleiter des Alterszentrums Schöffland (heute Suhrental Alterszentrum). Die Empfänger: die Gemeinderäte der Aktionärs-gemeinden. Der Brief war eine deutliche Warnung, was die Finanzlage des Alterszentrums betrifft. Zeller vermutet darin, dass «der betriebswirtschaftlich erforderliche Gewinn der Betriebsrechnung von 560 000 Franken» in der Jahresrechnung nicht erreicht werde.

Schuld daran seien unter anderem «die exorbitanten Personalkosten, die neuen Möbel, das neue Marketing und die sinnlose Bauerei», schreibt Zeller. Die Zentrumsführung werde «voraussichtlich die 620 000 Franken Infrastrukturbeiträge ebenfalls verbrauchen». Und: Möglicherweise seien die «Mieteinnahmen der Alterswohnungen von 580 000 Franken ebenfalls verbraucht» worden. Hinzu komme ein «mehr als fragwürdiges Honorar des Verwaltungsratspräsidenten» Uwe Matthiessen in beachtlicher Höhe, wie gemunkelt werde.

Wegen seines Briefs, so Zeller gegenüber der AZ, habe mittlerweile ein Treffen der Gemeindevorstände stattgefunden. Zeller war elf Jahre Alterszentrumsleiter in Schöffland (2001 bis 2012), danach 2016 Interimsleiter.

Verwaltungsrat wurde vor Finanzlage gewarnt

Was in der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt war: Der ehemali-



Das Alterszentrum Schöffland gehört sieben Aktionärs-gemeinden.

Bild: fdu

ge Leiter Finanzen und Verwaltung, der von Anfang 2018 bis Mitte 2019 im Dienst des Alterszentrums war, hatte ebenfalls vor einer Verschlechterung der finanziellen Situation gewarnt – in zwei E-Mails, gekennzeichnet mit dem Vermerk «Vertraulich» an die Verwaltungsräte. Verschiedet hatte er sie am 2. sowie 4. April 2019.

Die Mails haben dem Whistleblower Ärger eingebrockt – er verlor nicht nur seinen Job, sondern wurde auch wegen Ehrverletzung angezeigt. Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau nahm das Verfahren mit Verfügung vom 5. Dezember 2019 aber nicht an die Hand: Der Mailverfasser habe nicht die persönliche, sondern höchstens die berufliche Ehre der involvierten Personen verletzt, und diese ist im Schweizer Strafrecht nicht geschützt.

In finanzielle Schieflage gesteuert?

Aus der Verfügung geht hervor, dass Uwe Matthiessen, die aktuelle Zentrumsleiterin und eine externe Finanzberaterin im Mai 2019 bei der Polizei Anzeige wegen übler Nachrede und Verleumdung gemacht hatten. Die Zentrumsleiterin ist seit Mai 2019 im Amt; die Finanzberaterin mit eigener Firma wurde im Mai 2019 vom Alterszentrum beauftragt.

Konkret geht es darum: In den beiden Mails des Whistleblowers stand unter anderem, dass Verwaltungsratspräsident Uwe Matthiessen Entscheidungen mit gefällt habe, die zu einer finanziellen Schieflage des Alterszentrums geführt hätten. So wird es in der Verfügung der Staatsanwaltschaft wiedergegeben. Wei-

ter wird dort der Mailverfasser mit den Worten zitiert: «Uwe Matthiessen habe Rechnungen für Aufwendungen ohne Beleg gestellt und es bestehe die Gefahr der Bereicherung auf Kosten der Bewohner.»

In seiner Mail, wird in der Verfügung weiter zitiert, vermutete der Whistleblower, dass die beiden Frauen sich gut kannten und Vetternwirtschaft betrieben, weshalb die Finanzberaterin zu einem grösseren Ausgabeposten für das Alterszentrum werden könne. Erklärungen von ihm bei den ersten Treffen habe diese auf ihre eher «arrogante» Art nicht begreifen wollen. Weiter steht in der Verfügung, was dem Mailverfasser über die Zentrumsleiterin zu Ohren gekommen sei. Darunter waren Ausdrücke wie «ehrgeizig, misstrauisch, geldgierig

und «geht über Leichen»». Und: Er – der Whistleblower war damals noch Leiter Finanzen – sehe eine ernsthafte Gefahr für die Finanzierung des Neubaus des Alterszentrums durch die heutige Leiterin.

Die Staatsanwaltschaft führte Voruntersuchungen durch, eröffnete schliesslich aber kein Verfahren – was sie wie folgt begründete: «Der Beschuldigte versuchte offensichtlich, den Verwaltungsrat auf Umstände im Alterszentrum hinzuweisen, welche seines Erachtens als Missstände zu betrachten sind.» Und: «Seine Bemühungen für das Alterszentrum und Wohlwollen diesem gegenüber sind gut erkennbar und prägen seine beiden E-Mails.» Und weiter: «Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Beschuldigte seine E-Mails verfasste, nur um jemandem Übles vorzuwerfen oder jemanden per se oder zumindest als Mensch ausserhalb der Berufswelt schlecht darzustellen.» Ferner habe der Whistleblower «mit keinerlei Beleidigungsabsicht» gehandelt. Die Staatsanwältin fasst zusammen, dass sämtliche Äusserungen in den E-Mails die strafrechtlich nicht geschützte berufliche Ehre der Betroffenen tangierten. Die Straftatbestände seien eindeutig nicht erfüllt.

Hat Whistleblower Entschädigung erhalten?

Der Whistleblower hatte angeblich nach seinem Abgang als Leiter Finanzen ein Verfahren wegen missbräuchlicher Kündigung eingeleitet, worauf ihm das Alterszentrum eine Entschädigung zahlte. Fakt ist: An der Generalversammlung vom Mai 2019 präsentierte der Verwal-

tungsrat einen Verlust von gut 146 000 Franken im 2018. Aus der Erklärung für den Verlust (mehrere Mitarbeiter wurden per sofort freigestellt und deren Nachfolger nahtlos eingestellt, weshalb es zu doppelten Lohnzahlungen kam) resultierten keine Diskussionen.

«Gerüchte und Unwahrheiten von kleinem Kreis»

Die AZ hat Verwaltungsratspräsident Uwe Matthiessen am Donnerstagmorgen per Mail unter anderem gefragt, ob die Vorhaltungen von Otto Zeller, insbesondere punkto finanzieller Lage, so stimmen und ob der Leiter Finanzen – der Whistleblower – wirklich eine Abgangsentschädigung erhalten hat. Matthiessen sagt hierzu: «Diese Behauptungen beruhen auf Gerüchten und Unwahrheiten von einem kleinen Kreis von Personen, welche das Ziel verfolgen, die RAZS AG (Regionales Alterszentrum Schöffland) zu destabilisieren, zu verunglimpfen und so den Betrieb zu gefährden.» Es sei ihm unmöglich, innert rund 30 Stunden zu den Fragen der AZ Stellung zu nehmen, «ohne das Aktionärsrecht und die Geschäftsinteressen zu verletzen». Man befinde sich in einem «tiegreifenden Transformationsprozess mit Anpassungen von Strukturen und Abläufen», und es liege «in der Natur der Sache, dass sich nicht alle Menschen, aus eigennützigen Gründen, an einem solchen Veränderungsprozess beteiligen wollen». Verwaltungsratspräsident Matthiessen schreibt auch, man werde an der Generalversammlung vom 13. Mai 2020 «im Kontext und umfassend informieren».

«Mein Beruf ist sehr fordernd»

«Ich arbeite bei der Stiftung Lebenshilfe und pendle jeden Tag von Liestal nach Reinach Nord. Das dauert pro Weg eine Stunde, das geht noch. Zur Stiftung Lebenshilfe gestossen bin ich vor siebeneinhalb Jahren. Damals habe ich mich nach einer spannenden Herausforderung umgesehen und diese in Reinach gefunden. Ich bekam hier die Gelegenheit, eine intensive Wohnbetreuung für acht Personen aufzubauen.

Heute bin ich Teamleiter einer Wohngruppe und unterstütze verhaltensauffällige Bewohner



mit mentalen Problemen genauso wie physisch Beeinträchtigte, die etwa auf einen Rollstuhl angewiesen sind und Unterstützung in ihrer Pflege benötigen. Mein Beruf ist sehr fordernd und genau

das macht mir Spass. Mit pflegeleichten Bewohnern würde mir schnell langweilig. Reinach gefällt mir sehr gut, es ist ausgezeichnet erschlossen und hat alles, was es in einem Dorf braucht. Doch in Liestal habe ich ein Haus, wo ich gerne viel Zeit mit meiner Frau und in unserem Garten bringe. Also reise ich jeweils mit SBB und Wynental-Suhrentalbahn nach Reinach. Bei der WSB gefallen mir besonders die neuen Züge, die sind sehr modern und angenehm.»

Michael Küng



Florian Abt (37), Sozialhilfepädagoge, Liestal.

Bild: Michael Küng

KSA informiert zu Thema Hirntumor

Aarau Das Hirntumorzentrum des Kantonsspitals Aarau informiert am 12. Februar in einem öffentlichen Referat über seine Möglichkeiten in der Diagnostik und Behandlung von Hirntumoren. Am für 19 Uhr geplanten Vortragsabend wird Javier Fandino, Chefarzt Neurochirurgie und Leiter Hirntumorzentrum, über chirurgische und radiochirurgische Behandlungen sprechen und die interdisziplinären Entscheidungsprozesse am Zentrum erläutern. Der Abend wird mit der Krebsliga Aargau durchgeführt. (az)

ANZEIGE



VERANSTALTUNGEN IM FEBRUAR

Donnerstag, 20. Februar 2020, 19 Uhr, Hirslanden Klinik Aarau
Erlebnis Geburt
Dr. med. Matti S. Kuronen, Gynäkologie und Geburtshilfe
Dagmara Burkhalter-Lindner, dipl. Hebamme FH
Hannah Meier, dipl. Physiotherapeutin FH
Andrea Jäggi & Katharina Sikiric, Pflegefachfrauen HF

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.hirslanden.ch/aaarau-vortrag oder T +41 62 836 70 19

PERSÖNLICH. UMFASSEND. FLEXIBEL.

Samstag, 29. Februar 2020, 9.30 Uhr, Hirslanden Klinik Aarau
Männergesundheit: Alles rund um die Prostata
Dres. med. Hans-Peter Brüttsch, Werner Hochreiter, Martin Schumacher, Urologie
Dr. med. Andreas Jakob, Medizinische Onkologie
Dr. med. Christian von Briel, Radio-Onkologie
Hannah Meier, Physiotherapeutin FH
ab 11 Uhr geführte Rundgänge (Besichtigung Da Vinci-Operationsroboter, Radiotherapie etc.) und Informationsstände zu Prävention und Rehabilitation von Prostata-Erkrankungen

SCHÄNISWEG, CH-5001 AARAU
KLINIK-AARAU@HIRSLANDEN.CH | NOTFALL ZENTRUM (24H) T +41 62 836 76 76

HIRSLANDEN
KLINIK AARAU